

CONTROLLA 450 WG



Fungizid

CONTROLLA 450 WG ist ein Fungizid mit translaminaren Eigenschaften und kurativer Wirkung zur Bekämpfung von Kraut- und Knollenfäule in Pflanz-, Speise- und Stärkekartoffeln.

Wirkstoff: 450 g/kg Cymoxanil
Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): 27

Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Enthält Aluminium silikat (Kaolin) als Füllstoff.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Verpackung nicht wiederverwenden.

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.

VOR FROST SCHÜTZEN.

ERSTE-HILFE MASSNAHMEN:

Allgemeine Maßnahmen: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

RESISTENZ:

Die Wirkungsweise von Cymoxanil ist nicht bekannt (FRAC Code 27). Das Risiko von Resistenzbildungen wird als gering bis mittel eingestuft, aus Gründen des Resistenzschutzes aber dennoch ausschließlich die Verwendung in Kombination mit einem Mischpartner sowie im Wechsel mit Wirkstoffen aus anderen Wirkstoffgruppen empfohlen. Zur Unterstützung der protektiven Wirkung ist ein entsprechender Mischpartner notwendig.



® Sicherheitsdatenblatt

Pamira®: reg. WZ IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/Main)
Herstellungsdatum und Charge: aus technischen Gründen an anderer Stelle.

5 KG e

V.2025.01

Vertrieb und Zulassungsinhaber:

JT Agro Europe sp. z o.o.,

Gate A, Aleja Grunwaldza 472,
80-309 Gdańsk, Poland
www.jtcrop.com
info@jtcrop.com



Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CONTROLLA 450 WG

UFI: A1Y2-W0M2-600J-54YS

Wirkstoff: 450 g/kg Cymoxanil
Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Gefahrenhinweise (H-Sätze): (H317)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.
(H361fd) Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
(H373) Kann die Organe schädigen. (H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(EUH 208-0029) Enthält Cymoxanil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 208-0261) Enthält Dikaliummaleat (CAS-Nr. 10237-70-4).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P260) Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. (P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. (P305+P351+P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P362+P364) Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. (P391) Verschüttete Mengen aufnehmen. (P405) Unter Verschluss aufbewahren.

(P501) Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.



JT Agro Europe sp. z o.o.
Gate A, Aleja Grunwaldza 472 · 80-309 Gdańsk, Poland

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/ Zweckbestimmung	PFLANZEN-/ERZEUGNISSE/ OBJEKTE	VERWENDUNGSZWECK
<i>Phytophthora infestans</i>	Kartoffel	Pflanzkartoffel, Speisekartoffel
<i>Phytophthora infestans</i>	Kartoffel	Stärkekartoffel

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Es werden folgende Anwendungsbestimmungen gemäß § 36 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) von 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908), festgesetzt:

(NW470) Etwas Anwendungsflüssigkeiten, Granulat und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Auflagen

(EB001-2) SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(S0005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzbekleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(WMFUN) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): unbekannt

Sonstige Auflagen:

(WH952) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoffnamen zuzuordnen.

Hinweise

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutz-insekten eingestuft.

ANWENDUNGSGBEIETE

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: *Phytophthora infestans*
Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte: Kartoffel
Verwendungszweck: Pflanzkartoffel, Speisekartoffel

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 19 bis 91
Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 10
- für die Kultur bzw. je Jahr: 10
- Abstand: 7 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,25 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WW709) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungs-minderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwen-den als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

2.3 Wartezeiten

7 Tage Freiland: Kartoffel

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: *Phytophthora infestans*
Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte: Kartoffel
Verwendungszweck: Stärkekartoffel

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 19 bis 91
Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 10
- für die Kultur bzw. je Jahr: 10
- Abstand: 7 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,25 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WW709)

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungs-minderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

(WW762)

Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben.

Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

2.3 Wartezeiten

7 Tage Freiland: Kartoffel

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

HAFTUNG:

Da die Lagerung und Anwendung des Mittels, seine Mischung mit anderen Mitteln sowie die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten (z.B. Wetterbedingungen) außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für die gleichbleibende Beschaffenheit unserer Produkte.